

8	Geschäftsordnung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig	8GOEKDC Stand: 30.01.2018
		Seite 1 von 2

Geschäftsordnung Eigenbetrieb *Kommunale Dienste Coswig*

Nach § 3 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO ergeht mit der Zustimmung des Betriebsausschusses Kommunale Dienste am 01.12.2014 folgende Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig.

1 Betriebsleitung

Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

In allen übrigen Fällen ist der gesetzliche Vertreter der Betriebsleiter. Die Zuständigkeiten werden in der Anlage 1 der Geschäftsordnung geregelt.

2 Bedienstete im Eigenbetrieb

Für die laufende Betriebsführung wird ein Betriebsleiter eingesetzt, seine Zuständigkeit zur organisatorischen, wirtschaftlichen und effektiven Führung des Eigenbetriebes regelt sich u. a. nach den §§ 1 und 3 sowie den §§ 6 bis 12 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig.

Dem Betriebsleiter sind die Leiter der Sparten *Baubetriebshof* und *Hausmeisterdienste* unterstellt. Dem jeweiligen Spartenleiter sind weitere Mitarbeiter unterstellt. Die Aufgaben des Leiters und der Mitarbeiter werden durch die jeweiligen Stellenbeschreibungen festgelegt.

3 Unterschriftsbefugnisse

3.1 für Zahlungsanweisungen

– Auf der Grundlage der DA R 2 werden für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig folgende Unterschriftsbefugnisse für die Zahlungsanweisung von Rechnungen festgelegt (Anlage 2).

– Wertgrenzen für Anweisungsbefugte von Ein- und Auszahlungen

Oberbürgermeister	unbegrenzt
Bürgermeister	750.000 EUR
Betriebsleiter	250.000 EUR
Leiter Sparte Baubetriebshof	25.000 EUR
Leiter Sparte Hausmeisterdienste	2.000 EUR

3.2 für sachliche und rechnerische Richtigkeit (Anlage 2)

3.3 für Zahlungsverkehr (Anlage 3)

Es gilt der Grundsatz:

Die Prüfungen der sachlichen, der rechnerischen Richtigkeit bzw. der Zahlungsanweisung und der Bankunterschrift dürfen im jeweiligen Geschäftsvorgang nicht gleichzeitig von einer Person vorgenommen werden.

4 Organisation des Geschäftsbetriebes

Die Aufgabe der Buchhaltung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig wird der WAB GmbH Coswig übertragen. Für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes sind die Dienstanweisungen der Stadtverwaltung Coswig anzuwenden. Kann eine Dienstanweisung aufgrund von speziellen Gesetzen keine Anwendung finden, so sind hierfür gesonderte Regelungen für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig zu treffen.

5 Sonstiges

Der Geschäftsführer der WAB Coswig mbH übt die Funktion des Betriebsleiters des Eigenbetriebes

8	Geschäftsordnung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig	8GOEKDC Stand: 30.01.2018
		Seite 2 von 2

Kommunale Dienste Coswig im Nebenamt aus.

In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste vom 01.12.2014 tritt hiermit außer Kraft.

Die Geschäftsordnung tritt zum 30.01.2018 in Kraft.

Coswig, 30.01.2018

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Schlussbestimmungen

- 1 Koordinierung: Satzung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig
- 2 Schlagworte: Betriebsleitung, Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig,
Geschäftsordnung, Organisation, Unterschriftsbefugnis,
Zahlungsanweisung, Zahlungsverkehr
- 3 In-Kraft-Treten: Diese Geschäftsordnung tritt zum 30.01.2018 in Kraft.
- 4 Anlagen: Anlage 1 Regelungen von Zuständigkeiten im Eigenbetrieb Kommunale
Dienste Coswig
Anlage 2 Unterschriftsbefugnisse für sachliche und rechnerische
Richtigkeit
Anlage 3 Unterschriftsbefugnisse für Zahlungsverkehr
- 5 Beschluss-Nr. : VO/0139N4/17/BKD
- 6 Veröffentlichung: Veröffentlicht im Coswiger Amtsblatt am 17.02.2018.